

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Gudow**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2009 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Gudow erlassen:

##### **Artikel I**

In § 1 wird als zweiter Satz angefügt:

„Der Kindergarten ist eine Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetz.“

##### **Artikel II**

In § 3 wird als dritter Satz angefügt:

„Das Betreuungsangebot umfasst im Rahmen der jeweiligen Verfügbarkeit die Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung im Sinne § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 des Kindertagesstättengesetzes.“

##### **Artikel III**

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahme ist im Rahmen der Verfügbarkeit an Betreuungsplätzen in den Kindergarten ist möglich, wenn das Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat. In Ausnahmefällen kann die Aufnahme durch die Kindergartenleitung auch vor Vollendung des 1. Lebensjahres zugelassen werden. Eine vorherige Anmeldung ist notwendig.“

##### **Artikel IV**

In § 11 Abs. 1 wird der zweite Satz:

„Während der beweglichen Ferientage der Grundschule Gudow bleibt der Kindergarten Gudow ebenfalls geschlossen.“

ersatzlos gestrichen.

##### **Artikel V**

Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Im übrigen ist der Kindergarten - außer an den gesetzlichen Feiertagen - montags bis freitags von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die tägliche gruppenmäßige Regelbetreuung von 4 Stunden findet vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Die tägliche gruppenmäßige Ganztagsbetreuung findet von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.“

## **Artikel VI**

In § 12 Abs. 1 werden folgende zwei Sätze angefügt:

„Das gilt nicht für Kinder in der Krippenbetreuung. Die Kindergartenleitung kann im Einvernehmen mit der Trägergemeinde und der Schulbusbeförderung mit den Sorgeberechtigten Ausnahmen vereinbaren.“

## **Artikel VII**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Gudow tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gudow, den 22.10.200

gez.  
Dr. Laubach  
Bürgermeister